

An
Stadt Düren
Amt für Stadtentwicklung
Abteilung Planung
Kaiserplatz 2-4
52348 Düren

Düren, 15.03.2016

**Betr.: Entwurf der 1.Änderung des BBP Nr. 10/332 „Mühlhoven,Bereich Julius Hoesch
Ihr Zeichen: 61.1-6126-10/332 1.Änd. EI
Landesbüro Zeichen: DN 39/16**

Sehr geehrte Damen und Herren

zu obiger Planung geben wir folgende Stellungnahme ab.

Beeinträchtigung der Tierwelt

Es kann nicht sein, das hier bei einer einmaligen Begehung (07.01.2016) eine vollständige Erfassung der Arten stattgefunden hat.

Wir verweisen hier auf den „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben

Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010

Da das FFH Gebiet „Rur von Obermaubach bis Linnich“ 1.280m in südöstlicher Richtung liegt, ist hier eine FFH Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Artenschutz

Wir verweisen hier auf das Vorkommen der Haselmaus.

Artenschutzfachliche Bewertung Vermeidungs und Verminderungsmaßnahmen

Die Aussage, dass sich durch die künstliche Beleuchtung hier für die Zwergfledermaus ein Nahrungshabitat bildet, teilen wir nicht.

Die negativen Auswirkungen künstlicher Beleuchtung auf die Tierwelt sind in vielen Untersuchungen belegt und dargestellt worden (z. B. GEPP 1977, BECKER et al. 1990, ROWOLD 1994, SCHANOWSKI 2001, SCHMIEDEL 1992, SCHEIBE 2000 etc.). Vor allem die durch das Licht angelockten Insekten vermögen meist nicht, dem Bannkreis einer solchen Lichtquelle zu entkommen. Sie umflattern die Lichtquelle oder angestrahlte helle Flächen (AUE et al. 2003) bis zur völligen Erschöpfung und versäumen dabei Nahrungsaufnahme, Fortpflanzung und Eiablage (EISENBEIS 2001, KOLLIGS & MIETH 2001). An den Lichtquellen führen massierte

Nachtjägerkonzentrationen (z. B. Zwerg-, Rauhhaut- und Breitflügel-Fledermaus) zusätzlich zu einem hohen Individuenverlust.

Im Einzugsbereich von Gewässern werden vor allem Chironomiden (Zuckmücken) durch das Licht angezogen. Da diese Tiere in gewaltigen Dichten auftreten, die sich dann an den Beleuchtungskörpern konzentrieren, kann es auch hier beim Menschen zu allergischen Reaktionen kommen (CRANSTON 1995), die bei einer normalen Dispersion in einer lauen Sommernacht nicht auftreten würden. Von CRANSTON et al. (1983) werden Symptome geschildert, die auch überaus bedrohliche Erscheinungen wie Atemnot und Herzstillstand beinhalten. Für Europa wird das allergene Potential als hoch eingestuft, was klinische Tests belegen (CRANSTON 1995). Da Allergien gegen die unterschiedlichsten Substanzen in der Bevölkerung ständig zunehmen, erwächst hier im Schein der Außenbeleuchtung ein Problem, was insbesondere in Bereichen mit starkem Publikumsverkehr wirksam werden kann.

Aus Gründen des Artenschutzes ergeben sich weitere Probleme, werden doch zahlreiche besonders und streng geschützte Arten, insbesondere Nachtfalter (*Lepidoptera part.*), angelockt und dabei erheblich beeinträchtigt und/oder getötet (vgl. ROWOLD 1994).

Als negativ phototaktische Arten sind z. B. einige Fledermäuse der Gattungen *Myotis*, *Plecotus* und *Barbastella* zu nennen, deren Habitate und Flugrouten entwertet werden. Aber auch wenn nicht geschützte Arten in großer Zahl angelockt werden, hat dies demund synökologische Folgen für besonders und streng geschützte Arten, da die ungeschützten Arten in der Regel die Basis der Nahrungskette sind. Von BOYE, DIETZ & WEBER (1999) wird ein Fall beschrieben, in dem die Reduktion der Insektenichte zu erheblichen Problemen in einer Wochenstubenkolonie von *Rhinolophus hipposideros* führte. Diese Reduktion ist beispielsweise von DANIEL (1950) beschrieben worden, Weiterhin wurde beobachtet, daß insbesondere die Avifauna durch nächtliche Beleuchtung zu einer Änderung des Verhaltens neigt. Es sind dies einmal die residenten Arten, die ihren diurnalen Rhythmus den veränderten Helligkeitsbedingungen anpassen. Hinzu kommt eine Veränderung des circadianen Rhythmus, so daß auch eine Verschiebung der Zugtermine auftreten kann. Weiterhin verändern ziehende Arten beleuchtungsbedingt bei ungünstiger Witterung ihre Zughöhe und verunfallen dann oft an höheren Gebäuden (vgl. RICHARZ, BEZZEL & HORMANN (2001).

Zusammenfassend stellt somit die nächtliche Beleuchtung in Habitaten ein eminentes Problem dar:

artenschutzrechtlich durch die Tötung und Vergrämung besonders geschützter und streng geschützter Arten,

- artenschutzrechtlich durch die Lenkung von Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie in unfallträchtige Habitate,
- ethologisch, da sich der diurnale und circadiane Rhythmus bei einigen Wirbeltierarten beleuchtungsbedingt verschiebt,

Wir lehnen daher die Planung ab.

.

Mit freundlichen Grüßen

BUND Kreisgruppe Düren

Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.